

## **EANS-Hauptversammlung: STRABAG SE / Einladung zur Hauptversammlung**

Information zur Hauptversammlung übermittelt durch euro adhoc. Für den Inhalt ist der Emittent verantwortlich.

STRABAG SE

Villach, FN 88983 h  
ISIN AT000000STR1

### Einberufung der Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Aktionärinnen und Aktionäre ein zur

11. ordentlichen Hauptversammlung der STRABAG SE

am Freitag, dem 12.6.2015, um 10:00 Uhr,  
im Austria Center Vienna, 1220 Wien, Bruno-Kreisky-Platz 1, Saal F.

### Tagesordnung

1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2014

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014

5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015

6. Wahlen in den Aufsichtsrat

### UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Insbesondere folgende Unterlagen sind spätestens ab 22.5.2015 auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.strabag.com](http://www.strabag.com) zugänglich und werden auch in der Hauptversammlung aufliegen:

- Jahresabschluss mit Lagebericht,
  - Corporate Governance-Bericht,
  - Konzernabschluss mit Konzernlagebericht,
  - Vorschlag für die Gewinnverwendung,
  - Bericht des Aufsichtsrats,
- jeweils für das Geschäftsjahr 2014;
- Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 2-6,
  - Formular für die Erteilung einer Vollmacht,
  - Formular für den Widerruf einer Vollmacht,
  - vollständiger Text dieser Einberufung.

Hinweis auf die Rechte der Aktionärinnen und Aktionäre gem §§ 109, 110, 118 und 119 AktG

Aktionärinnen und Aktionäre, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitals erreichen und die seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaberinnen und Inhaber dieser Aktien sind, können schriftlich verlangen, dass zusätzliche Punkte auf die Tagesordnung dieser Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Schriftform spätestens am 22.5.2015 der Gesellschaft ausschließlich an der Adresse 1220 Wien, Donau-City-Str. 9, Abteilung Investor Relations, Mag. Diana Neumüller-Klein, CFA, zugeht. Jedem so beantragten Tagesordnungspunkt muss ein Beschlussvorschlag samt Begründung beiliegen. Der Anteilsbesitz bei Inhaberaktien ist durch die Vorlage einer Depotbestätigung gem § 10a AktG, in der bestätigt wird, dass die antragstellenden Aktionärinnen bzw. Aktionäre seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaberinnen bzw. Inhaber der Aktien sind und die zum Zeitpunkt

der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf, nachzuweisen. Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird auf die Ausführungen zur Teilnahmeberechtigung verwiesen.

Aktionärinnen und Aktionäre, deren Anteile zusammen 1 % des Grundkapitals erreichen, können zu jedem Punkt der Tagesordnung in Textform Vorschläge zur Beschlussfassung samt Begründung übermitteln und verlangen, dass diese Vorschläge samt Begründung auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Textform spätestens am 5.6.2015 der Gesellschaft entweder per Telefax an +43 (1) 22422 - 1177 oder an 1220 Wien, Donau-City-Str. 9, Abteilung Investor Relations, Mag. Diana Neumüller-Klein, CFA, oder per E-Mail an [investor.relations@strabag.com](mailto:investor.relations@strabag.com) zugeht, wobei das Verlangen in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist. Bei einem Vorschlag zur Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds tritt an die Stelle der Begründung die Erklärung der vorgeschlagenen Person gem § 87 Abs 2 AktG. Der Anteilsbesitz ist bei Inhaberaktien zur Ausübung dieses Aktionärsrechts durch die Vorlage einer Depotbestätigung gem § 10a AktG, die zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf, nachzuweisen. Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird auf die Ausführungen zur Teilnahmeberechtigung verwiesen.

Bei Namensaktien ist die Eintragung im Aktienbuch maßgeblich und bedarf es keines gesonderten Nachweises durch die Aktionärin bzw. den Aktionär.

Jeder Aktionärin und jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunkts erforderlich ist.

Jede Aktionärin und jeder Aktionär ist überdies berechtigt, in der Hauptversammlung zu jedem Tagesordnungspunkt Anträge zu stellen, die keiner vorherigen Bekanntmachung bedürfen. Ein Aktionärsantrag auf Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds setzt jedoch zwingend die rechtzeitige Übermittlung eines Beschlussvorschlags gem § 110 AktG voraus: Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat (Punkt 6 der Tagesordnung) können nur von Aktionärinnen bzw. Aktionären, deren Anteile zusammen 1 % des Grundkapitals erreichen, vorgeschlagen werden. Solche Wahlvorschläge müssen spätestens am 2.6.2015 in der oben angeführten Weise der Gesellschaft zugehen. Jedem Wahlvorschlag ist die Erklärung gem § 87 Abs 2 AktG der vorgeschlagenen Person über ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie über alle Umstände, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten, anzuschließen.

Weitergehende Informationen über diese Rechte der Aktionärinnen und Aktionäre nach den §§ 109, 110, 118 und 119 AktG sind ab sofort auf der Internetseite der Gesellschaft [www.strabag.com](http://www.strabag.com) zugänglich.

#### Nachweisstichtag und Teilnahme an der Hauptversammlung

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich bei Inhaberaktien nach dem Anteilsbesitz und bei Namensaktien nach der Eintragung im Aktienbuch jeweils am Ende des 2.6.2015 (Nachweisstichtag).

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionärin oder Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist bzw. im Falle von Namensaktien im Aktienbuch eingetragen ist und sich anmeldet.

#### Inhaberaktien

Der Nachweis des Anteilsbesitzes bei Inhaberaktien am Nachweisstichtag hat durch eine Depotbestätigung gem § 10a AktG, die der Gesellschaft spätestens am 9.6.2015 ausschließlich unter einer der nachgenannten Adressen zugehen muss, zu erfolgen:

Per Post oder Boten: Oesterreichische Kontrollbank AG  
Abteilung KMS / HV Operation Center 2  
Strauchgasse 1-3 / 6. Stock  
1010 Wien

als Bevollmächtigte von STRABAG SE oder

Per Telefax: +43 (1) 928 90 61

Per E-Mail: [hv.anmeldung-2@oekb.at](mailto:hv.anmeldung-2@oekb.at), wobei die Depotbestätigung in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen

ist

Per SWIFT: Oekoatwwhvs (Message Type MT598,  
unbedingt ISIN AT000000STR1 im Text angeben)

[Fragen von in- und ausländischen Kreditinstituten zur Ausstellung von Depotbestätigungen und deren Übermittlung können an eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der OeKB gestellt werden:  
telefonisch +43 (1) 531 27/2035 oder elektronisch hv.anmeldung-2@oekb.at]

Depotbestätigung gem § 10a AktG

Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen und hat folgende Angaben zu enthalten:

- Angaben über das ausstellende Institut: Name/Firma und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes (BIC),
- Angaben über die Aktionärin oder den Aktionär: Name/Firma, Anschrift, Geburtsdatum bei natürlichen Personen, gegebenenfalls Register und Registernummer bei juristischen Personen,
- Angaben über die Aktien: Anzahl der Aktien der Aktionärin oder des Aktionärs, ISIN AT000000STR1,
- Depotnummer bzw. eine sonstige Bezeichnung,
- Zeitpunkt auf den sich die Depotbestätigung bezieht.

Die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilsbesitzes zur Teilnahme an der Hauptversammlung muss sich auf den oben genannten Nachweisstichtag 2.6.2015 beziehen.

Die Depotbestätigung wird in deutscher Sprache oder in englischer Sprache entgegengenommen.

Namensaktien

Hinsichtlich Namensaktien sind nur solche Aktionärinnen oder Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt, deren Anmeldung in Textform der Gesellschaft spätestens am 9.6.2015 ausschließlich unter einer der nachgenannten Adressen zugeht:

Per Post oder Boten: Oesterreichische Kontrollbank AG  
Abteilung KMS / HV Operation Center 2  
Strauchgasse 1-3 / 6. Stock  
1010 Wien

als Bevollmächtigte von STRABAG SE oder

Per Telefax: +43 (1) 928 90 61

Per E-Mail: hv.anmeldung-2@oekb.at, wobei die Anmeldung in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist

Per SWIFT: Oekoatwwhvs (Message Type MT598,  
unbedingt ISIN AT000000STR1 im Text angeben)

Anmeldungen werden in deutscher Sprache oder in englischer Sprache entgegengenommen.

Vertretung durch Bevollmächtigte

Jede Aktionärin und jeder Aktionär, die oder der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht, eine Vertretung zu bestellen, die im Namen der Aktionärin oder des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie die vertretene Aktionärin oder der vertretene Aktionär hat.

Die Vollmacht muss einer bestimmten Person (einer natürlichen oder einer juristischen Person) in Textform erteilt werden, wobei auch mehrere Personen bevollmächtigt werden können.

Die Vollmacht muss der Gesellschaft bis spätestens 11.6.2015, 17:00 Uhr, ausschließlich an einer der nachgenannten Adressen zugehen:

Per Post oder Boten: Oesterreichische Kontrollbank AG  
Abteilung KMS / HV Operation Center 2  
Strauchgasse 1-3 / 6. Stock

1010 Wien

als Bevollmächtigte von STRABAG SE oder

Per Telefax: +43 (1) 928 90 61

Per E-Mail: hv.anmeldung-2@oekb.at, wobei die  
Vollmacht in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist

Am Tag der Hauptversammlung selbst ausschließlich:

Persönlich: bei Registrierung zur Hauptversammlung  
am Versammlungsort

Gleiches gilt für den Widerruf einer bereits erteilten und der Gesellschaft  
übersandten Vollmacht.

Ein Vollmachtsformular bzw. ein Formular für den Widerruf der Vollmacht wird auf  
Verlangen zugesandt und ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter  
[www.strabag.com](http://www.strabag.com) abrufbar.

Hat eine Aktionärin oder ein Aktionär ihrem bzw. seinem depotführenden  
Kreditinstitut Vollmacht erteilt, so genügt es, wenn dieses zusätzlich zur  
Depotbestätigung die Erklärung abgibt, dass ihm Vollmacht erteilt wurde. Für die  
Übermittlung dieser Erklärung gilt § 10a Abs 3 AktG sinngemäß.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung ist das Grundkapital der  
Gesellschaft eingeteilt in 114.000.000 Stückaktien. Jede Aktie gewährt eine  
Stimme. Die Gesellschaft hält 11.400.000 eigene Aktien. Hieraus stehen ihr keine  
Rechte zu. Die Gesamtzahl der teilnahme- und stimmberechtigten Aktien beträgt im  
Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 102.600.000.

Teilweise Übertragung der Hauptversammlung im Internet

Alle Aktionärinnen und Aktionäre der Gesellschaft sowie die interessierte  
Öffentlichkeit können die Rede des Vorstandsvorsitzenden in der Hauptversammlung  
am 12.6.2015 ab ca. 10:00 Uhr live im Internet unter [www.strabag.com](http://www.strabag.com) verfolgen.  
Eine darüber hinausgehende Bild- oder Tonübertragung der Hauptversammlung  
erfolgt nicht.

Zutritt zur Hauptversammlung

Bitte bringen Sie zur Hauptversammlung (Registrierung) Ihre Anmeldebestätigung  
und einen amtlichen Lichtbildausweis mit.

Wenn Sie als Bevollmächtigte oder Bevollmächtigter zur Hauptversammlung kommen,  
nehmen Sie zusätzlich zum amtlichen Lichtbildausweis bitte die Vollmacht mit.  
Falls das Original der Vollmacht schon an die Gesellschaft übersandt worden ist,  
erleichtern Sie den Zutritt, wenn Sie eine Kopie der Vollmacht mit dabei haben.

STRABAG SE behält sich das Recht vor, die Identität der zur Versammlung  
erscheinenden Personen festzustellen. Sollte eine Identitätsfeststellung nicht  
möglich sein, kann der Einlass verweigert werden.

Wir ersuchen Sie, in Ihrer Zeitplanung die zu erwartenden zahlreichen  
Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die nunmehr üblichen  
Sicherheitsvorkehrungen zu berücksichtigen. Einlass zur Behebung der Stimmkarten  
ab 9:00 Uhr.

Wien, im Mai 2015

Der Vorstand

Rückfragehinweis:  
STRABAG SE

Diana Neumüller-Klein, CFA

Head of Corporate Communications

Tel: +43 1 22422-1116

diana.klein@strabag.com  
Emittent: STRABAG SE  
Donau-City-Straße 9  
A-1220 Wien

Telefon: +43 1 22422 -0  
FAX: +43 1 22422 - 1177  
Email: [www.strabag.com](http://www.strabag.com)  
WWW: [investor.relations@strabag.com](mailto:investor.relations@strabag.com)  
Branche: Bau  
ISIN: AT000000STR1, AT0000A05HY9  
Indizes: WBI, ATX Prime, ATX, SATX  
Börsen: Amtlicher Handel: Wien  
Sprache: Deutsch



Aussendung übermittelt durch euro adhoc  
The European Investor Relations Service